



Hamburg, den 27.06.2018

Die

AGROLAB Agrar und Umwelt GmbH
Breslauer Str. 60
31157 Sarstedt

wird hiermit mit ihrem **Standort Kiel, Dr.-Hell-Str. 6** als Untersuchungsstelle nach § 18 BBodSchG gemäß § 1 der *Schleswig-Holsteinischen Landesverordnung zur Anerkennung und Überwachung von Untersuchungsstellen für Bodenschutz und Altlasten nach § 18 BBodSchG* in der Fassung vom 16. Juli 2014 anerkannt.

Die Anerkennung erstreckt sich im Untersuchungsbereich 1 auf den

- Teilbereich 1.2: Labor-Analytik anorganische Parameter,
zuzüglich der optionalen Parameter Mo, V, Se, Tl, U und W
- Teilbereich 1.3: Labor-Analytik organische Parameter,
zuzüglich der optionalen Parameter MKW und BTEX/LHKW

und im Untersuchungsbereich 2 auf den

- Teilbereich 2.2: Labor-Analytik anorganische Parameter,
zuzüglich der optionalen Parameter Schüttelverfahren - Elution von anorg.
Stoffen (10:1), V, U, Sn, Tl, W, Se und Cr(VI)
- Teilbereich 2.3: Labor-Analytik organische Parameter,
zuzüglich der optionalen Parameter Schüttelverfahren - Elution von anorg.
Stoffen (10:1)

Die Anerkennung ist befristet bis zum **16.05.2023**

Hinweise:

Das Labor wird auf die Einhaltung der in § 4 Landesverordnung genannten Pflichten der Untersuchungsstelle hingewiesen. Die Zulassung kann bei Zutreffen eines oder mehrerer der unter § 6 der Landesverordnung aufgeführten Gründe ganz oder teilweise widerrufen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann beim Institut für Hygiene und Umwelt, Marckmannstr. 129a, 20539 Hamburg schriftlich oder zur Niederschrift binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden.

Dr. Ulrich Bochert

